

braun

123-4876

05. 01

***Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“
am 23.4.2001, 17.00 Uhr in Leipzig***

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes „Neue Harth“

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

TOP 1 Protokollkontrolle der 5. Verbandsversammlung

Das Ergebnisprotokoll der 5. Verbandsversammlung wurde bestätigt.

**TOP 2 Städtebaulicher Vertrag mit der EVENT PARK GmbH & Co. KG
Beschlussvorlage Nr. VI / 001 / 2001**

Herr Bez stellte die wesentlichen Inhalte des Städtebaulichen Vertrages dar. Die Geschäftsführer der LESG, Herr Claus und Herr Huwe, welche für den Zweckverband für das Vorhaben Familien- und Freizeitpark als Geschäftsbesorger tätig sind, standen für Detailfragen zur Verfügung.

Der Städtebauliche Vertrag regelt die äußere Erschließung des Vorhabens Familien- und Freizeitpark. Insgesamt ist für die Erschließung eine Summe von ca. 18 Mio. DM kalkuliert, die voraussichtlich zu 80 % mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Die beim Zweckverband verbleibenden Kosten in Höhe von 20 % werden über den Vorhabenträger refinanziert. Bei der Vertragsformulierung erfolgte eine externe Beratung durch Herrn Prof. Schmidt-Eichstaedt.

Der Städtebauliche Vertrag regelt im einzelnen:

- ☐ den Umfang der äußeren Erschließung,
- ☐ die Art und Weise der Kostenübernahme (siehe Bauzeiten- und Zahlungsplan),
- ☐ die städtebauliche Planung und die Planung der äußeren Erschließung,
- ☐ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Waldumwandlung,
- ☐ allgemeine Dinge wie Haftung, Sicherheitsleistungen, Kündigung usw.

Der Vertrag wird in der vorliegenden Form von der Event Park GmbH & Co.KG akzeptiert. Herr Bez wies darauf hin, dass der beiliegende Bauzeiten- und Zahlungsplan den derzeitigen Stand der Planung und Kalkulation wiedergibt. Entsprechend dem Projektfortschritt wird der Bauzeiten- und Zahlungsplan anzupassen sein. Bezüglich der Frage, ob der Geschäftsführer des Zweckverbandes Mitglied im Vergabeausschuss sein kann, führte Herr Claus, LESG aus, dass eine Bestätigung durch das Regierungspräsidium zwar noch fehle, jedoch aus seiner Sicht keine Bedenken dagegen bestehen.

Eine Wahl der Mitglieder des Vergabeausschusses über die Verbandsversammlung ist nicht erforderlich. Diese werden durch den Verbandsvorsitzenden entsandt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Klose fragte nach, ob es möglich sei, in den Vertrag Einsicht zu nehmen. Herr Ehme führte aus, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, den Vertrag bei der Geschäftsführung einzusehen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VI / 001 / 2001: 6/0/0

TOP 3 1. Satzungsänderung - Beschlussvorlage Nr. VI / 002 / 2001

Der Verbandsvorsitzende Herr Ehme, legte die Gründe für die notwendige erste Satzungsänderung dar. Diese ist erforderlich, um die äußere Erschließung des Vorhabens Familien- und Freizeitpark kurzfristig durchführen zu können. Da der Zweckverband Fördermittelempfänger und somit für die Vergabe von

Erschließungsmaßnahmen zuständig ist, bedarf es der Einrichtung eines Vergabeausschusses. Des Weiteren muss die Befugnis des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die der Geschäftsführung dahingehend geändert werden, dass diese Personen berechtigt werden, die erforderlichen Verpflichtungsgeschäfte für den Zweckverband einzugehen. Der Verbandsvorsitzende ist derzeit befugt, Verpflichtungsgeschäfte in Höhe von 50.000,-DM, die Geschäftsleitung in Höhe von 20.000,-DM einzugehen. Diese Regelung war auf die „Planungsfunktion“ des Zweckverbandes und weniger auf die „Erschließungsfunktion“ ausgerichtet.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VI / 002 / 2001: 6/0/0

TOP 4 Satzung über die Aufwandsentschädigung - Beschlussvorlage Nr. VI / 003 /2001

Herr Ehme fasste die wesentlichen Inhalte der Entschädigungssatzung zusammen. Alle diejenigen, die an den Sitzungen des Zweckverbandes gemäß Satzung teilnehmen, werden mit 100,-DM pro Sitzung für Ihren Aufwand entschädigt. Dies gilt nicht für die Stellvertreter, wenn sie aus Interesse der Verbandsversammlung beiwohnen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VI / 003 / 2001: 6/0/0

mit der Maßgabe, dass die Satzung dahingehend ergänzt wird, dass die Entschädigung auch entsprechend für den Vergabeausschuss gilt. Des Weiteren ist der Betrag für die Aufwandsentschädigung auch in Euro anzugeben.

TOP 5 Vergabe- und Verfahrensregeln - Beschlussvorlage Nr. VI / 004 /2001

Herr Bez erläuterte den Zweck und die Inhalte der Vergabe- und Verfahrensregeln. Da dem Zweckverband Fördermittel in Höhe von ca. 15 Mio. DM in Aussicht gestellt wurden, muss die Vergabe der Bauleistungen nach vorher festgelegten Regeln erfolgen. Die Vergaberegeln zeigen diesen Weg von der Ausschreibung über die Behandlung der Angebote bis hin zur Vergabe des Auftrages auf. Die „Verfahrensregeln des Vergabeausschusses für Bauleistungen“ legen fest, wie der Geschäftsgang des Vergabeausschusses organisiert ist.

Herr Dr. Lütke Daldrup stellte die Frage, ob die Vergabe- und Verfahrensregeln rechtlich geprüft seien. Dies wurde durch Herrn Claus, LESG bestätigt.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VI / 004 / 2001: 6/0/0

**TOP 6 Erschließungsverträge mit Versorgungsunternehmen -
Beschlussvorlage Nr. VI / 005 /2001**

Herr Bez und Herr Ehme berichteten über den Stand der Erschließungsverträge. Die Erschließungsverträge mit den Versorgungsunternehmen stellen die Umsetzung des §2 des Städtebaulichen Vertrages dar und sind gleichzeitig die Voraussetzung für die Vergabe der beantragten Fördermittel. Die Verträge mit den Kommunalen Wasserwerken und der Wasseraufbereitung Knautnaundorf liegen bereits unterschriftsreif vor. Bei den Verträgen mit der envia und der Mitgas gibt es noch Klärungsbedarf. Mit der Beschlussvorlage wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt, die Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VI / 005 / 2001: 6/0/0

**TOP 7 Projektsteuerung mit der LESG - Beschlussvorlage Nr. VI / 006
/2001**

Herr Bez erläuterte den Hintergrund der Vorlage. Der Familien- und Freizeitpark ist ein Vorhaben, welches infolge seines Umfangs und der Kürze der Realisierungszeit nicht von der Geschäftsführung im Rahmen einer Nebentätigkeit durchgeführt werden kann. Um diese Aufgabe erfüllen zu können bedient sich der Zweckverband für die äußere Erschließung des Freizeitparkes eines Geschäftsbesorgers. Die LESG verfügt über die notwendige Erfahrung um Projekte dieser Größe steuern zu können.

Die vordringlichste Aufgabe der LESG wird vor allem die Steuerung der äußeren Erschließungsmaßnahmen gemäß der Vergabeordnung sowie die Beantragung, Lenkung und Abrechnung der Fördermittel sein. Des weiteren schließt der Projektsteuerungsvertrag auch die Vorbereitung aller in diesem Zusammenhang anfallenden Verträge und Vereinbarungen mit ein.

Die Finanzierung der Leistung "Projektsteuerung" ist Bestandteil des Fördermittelantrages. Es ist vorgesehen, im Fördermittelantrag vorgesehenen Baunebenkosten von derzeit 10 auf 15 % zu erhöhen. Dem Zweckverband entstehen durch die Beauftragung der LESG keine Kosten.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VI / 006 / 2001: 6/0/0

TOP 8 Sonstiges

Herr Ehme dankte allen Beteiligten für die konstruktive und zielorientierte Mitarbeit. Mit den heutigen Beschlüssen seien die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Vorhaben Familien- und Freizeitpark zügig umgesetzt werden kann.

Weiterhin berichtete Herr Ehme, dass die Stadt Markkleeberg mit Schreiben vom 30. 03. 2001 dem Zweckverband mitgeteilt hat, dass sie die Klage gegen den Braunkohlenplan Zwenkau vor dem Oberverwaltungsgericht zurückgenommen hat. Der Regionale Planungsverband Westsachsen wurde darüber informiert, dass die Vereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und dem Zweckverband unterzeichnet wurde und demzufolge die Fortschreibung der Braunkohlenpläne Zwenkau und Cospuden eingeleitet werden kann. Damit besteht die Möglichkeit, die Ziele der Braunkohlenplanung den kommunalen Planungs-vorstellungen (Freizeitnutzungen am Nordwestufer des Zwenkauer Sees) anzupassen.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, dass am 25. 04. auf Einladung der Bürgerinitiative Hartmannsdorf/Knauthain eine Informationsveranstaltung im Berufsbildungswerk zum B-Plan "Neue Harth-Nord" stattfindet.

Abschließend äußerte der Verbandsvorsitzende, Herr Ehme, sein Unverständnis gegenüber der Postkartenaktion „Radio PSR Abschalten!“. Es werde immer unterschiedliche Meinungen geben, was in der Natur solcher Projekte liege, hierbei sollte jedoch immer der Grundsatz der Fairness und der gegenseitigen Achtung gewahrt bleiben. Mit der Postkartenaktion werde suggeriert, dass für das Vorhaben Event Park ausgewachsene Bäume gefällt werden. Dies entspräche nicht der Realität.

Die nächste Verbandsversammlung wird am 5. Juli 2001 um 17 Uhr in Zwenkau stattfinden.

Die voraussichtlichen Tagesordnungspunkte werden der Satzungsbeschluss des B-Planes „Neue Harth - Nord“ und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss „Neue Harth - Süd“ sein.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

Protokoll bestätigt

Bez Geschäftsführer	Ehme Verbandsvorsitzender	Dr. Pfeiffer Verbandsrat
------------------------	------------------------------	-----------------------------

Datum:	Datum:	Datum:
--------	--------	--------

Anlage: - Beschlüsse

Verteiler:

Regionale Planungsstelle, Herr Dr. Berkner

RP Leipzig, Herr Homeier

LMBV, Herr Tiens

GFA, Fr. Dietrich

AfU, Herr Heinz

Stadt Markkleeberg, Herr Oberbürgermeister Dr. Klose

LESG, Herr Huwe

K:\REGIO\BRAUN\PROJEKTE\HARTH\SITZUNGE\PROTOKO6.WPD